

>> Weblearning via Adobe Connect

NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG IM ÖFFENTLICHEN SEKTOR

>> ZIEL

Im April 2021 hat die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Überarbeitung der CSR-Richtlinie in Form eines Entwurfs der sog. Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) veröffentlicht und damit einen Paradigmenwechsel in der Nachhaltigkeitsberichterstattung angestoßen.

Nachdem hierzu EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group) von der EU-Kommission mit der Erarbeitung von Entwürfen für European Sustainability Reporting Standards (ESRS) beauftragt wurde, soll nun zur Jahresmitte 2022 die endgültige Fassung der CSRD vorgelegt werden.

Eine erstmalige Anwendung der Berichtspflichten der CSRD soll ab dem 1. Januar 2024 für das Geschäftsjahr 2023 erfolgen. In der Praxis bedeutet dies, dass zu ermittelnde Informationen und Kennzahlen bereits ab 1. Januar 2023 gesammelt werden müssten. Somit müssen entsprechende Vorüberlegungen bereits in 2022 abgeschlossen sein.

Die öffentliche Hand wird von diesen neuen Berichtspflichten voraussichtlich nicht nur mit Ihren großen Beteiligungen in privatrechtlicher Form betroffen sein, sondern auch mittelbar mit kleinen und mittleren öffentlichen Unternehmen, die in der Regel aufgrund von Landesvorschriften oder Satzungen bzw. Gesellschaftsverträgen regelmäßig verpflichtet sind, wie große Kapitalgesellschaften zu bilanzieren.

>> INHALT

- Einführung in die Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Inhalt der Nachhaltigkeitsberichterstattung
- ESG-Faktoren
- Standardisierung und Rahmenwerke
- EU-Taxonomie

>> ANMELDUNG / TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

ANMELDUNG:

Die Anmeldung zum Weblearning ist nur online möglich. Hierfür benötigt jeder Teilnehmer einen **persönlichen Zugang** über unsere Homepage. Sollten Sie noch keine persönlichen Login-Daten besitzen, registrieren Sie sich bitte auf **dieser Seite**.

TEILNAHME AM WEBLEARNING

- Möglichkeit 1: Wir versenden ca. 90 Minuten vor Beginn der Veranstaltung einen Link, mit dem Sie direkt zum Weblearning gelangen. Der Zugang ist frühestens 30 Minuten vor dem Beginn der Veranstaltung möglich; vorher wird der Zugang nicht funktionieren.
- Möglichkeit 2: Sie nutzen den Link in Ihrer Veranstaltungsbuchung unter dem Menü "Meine Buchungen". Dieser Link wird 30 Minuten vor Beginn aktiviert.
- Weitere **technische Informationen** für die Teilnahme finden Sie auf **dieser Seite**.

Wenn Sie das Weblearning in Ihrer Kanzlei vor mehreren Mitarbeitern vorführen möchten, sprechen Sie uns gerne an – wir erstellen Ihnen ein individuelles und attraktives Angebot.

TERMIN

23. August 2022

DAUER

16:15 Uhr - 18:15 Uhr

REFERENT(EN)

WP StB Sascha Knauf

ZIELGRUPPE

WP und Assistenten

SYSTEM

Weblearning via Adobe Connect

KONTAKT

Sandra Jachmann
jachmann@idw.de
0211 45 61 133

TEILNAHMEGEBÜHR

EUR 110,00 + 19 % MwSt = EUR 130,90
inkl. Seminarunterlagen als PDF

HIER GEHT'S ZUR
ONLINE-ANMELDUNG

www.idw-akademie.de

Auszug aus den Teilnahmebedingungen und Datenschutzbestimmungen

- Nutzungsrecht: Mit der Buchung erhält der Teilnehmer das Recht, das Video während dessen Verfügbarkeit – auch mehrmals – anzuschauen. Die Zugangsdaten sind an die buchende Person gebunden und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Eine Veräußerung der Lizenz, ein Download des Videos sowie jede Art der Vervielfältigung des Videos sind nicht zulässig.
- Verfügbarkeit der Videos: Wir behalten uns vor, insb. ältere und nicht mehr aktuelle Videos zu löschen.
- Teilnahmebescheinigung: Die gesamte Veranstaltungsdauer wird nur dann bestätigt, wenn Sie dem Weblearning von Anfang bis Ende beigewohnt haben. Sollten Sie den Chatraum zwischendurch oder vorzeitig verlassen, werden Ihnen nur die tatsächlich anwesenden Zeiten bestätigt. Je Buchung kann nur eine Teilnahmebescheinigung für die buchende Person ausgestellt werden.
- Rücktritt: Ein Rücktritt bzw. eine Stornierung ist nicht möglich.
- Das Weblearning kann live zum Veranstaltungszeitpunkt angeschaut werden.